



Hygienekonzept

SV Irndorf

Auf dem Rauhen Stein 2

78597 Irndorf

E-Mail: svirndorf@gmail.com



Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	2
2. Allgemeine Grundsätze	2
3. Zonierung des Sportgeländes	3
4. Maßnahmen für den Trainingsbetrieb	7
5. Maßnahmen für den Spielbetrieb	8
6. Zuschauer	11
7. Gastronomie	12
8. Ansprechpartner	13



1. Vorbemerkung

Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Das nachstehende Hygienekonzept erfüllt die rechtlichen Vorgaben der CoronaVO Sport und ist bei allen Meisterschaftsspielen, Pokalwettbewerben und beim Trainingsbetrieb zu beachten. Es ist auf Grundlage des Hygienekonzepts für Amateurfußball in Baden-Württemberg (Version 1, Stand 10.07.2020) entstanden.

2. Allgemeine Grundsätze

- Der Schutz der Gesundheit steht über allem.
- Öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit der Verein streng halten.
- Die Teilnahme am Trainings- oder Spielbetrieb ist grundsätzlich freiwillig.
- Jeder Spieler, der am Training- oder Spielbetrieb teilnimmt, muss die aktuelle Version des Hygienekonzepts kennen und sich strikt an diese halten.
- Spiele jeglicher Art sowie alle Trainingseinheiten werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5m) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zone 2 und 3).
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Das Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld sind zu unterlassen.
- Getränkeflaschen müssen von zu Hause mitgebracht werden und die Verwendung von Mannschaftstrinkflaschen ist untersagt.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt darf die betreffende Person mindestens 14 Tage nicht am Trainings-/Spielbetrieb teilnehmen.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training/eine spezielle Übung, muss die Person auf die Durchführung verzichten.

Kommunikation

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Die Kommunikation erfolgt durch eine der in Abschnitt 8 genannten Personen und die für das Spiel jeweils eingeteilten Ordner.
- Gastmannschaften der Herren und Jugend wird min. 2 Tage vor Anreise das schriftliche Hygienekonzept über das elektronische Postfach übermittelt. Zudem wird für den Spielbetrieb der Herren das Hygienekonzept an den zuständigen Staffelleiter (Saison 2020/21 – Hr. Fischinger) versandt. Dieser leitet es nach erfolgter Schiedsrichtereinteilung an diesen weiter.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, werden durch Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich des Vereinsheims informiert.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sind der Sportstätte zu verweisen.
- Das Sportgelände bietet am Eingangsbereich des Vereinsheims sowie am Eingangsbereich der Sportstätte ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten.
- Bei Fragen kann stehen die Hygienebeauftragten des Vereins jederzeit bereitwerden.

3. Zonierung des Sportgeländes

Die Aufteilung des Sportgeländes und der vom Vereinsheim für den Spielbetrieb in Anspruch genommenen Bereiche erfolgt in drei Zonen.

Zone 1: Spielfeld / Innenraum

Zone 2: Umkleidebereich

Zone 3: Zuschauerbereich

Der Zutritt einzelner Personengruppen zu den entsprechenden Zonen ist in diesem Abschnitt definiert. Ergänzende Regelungen zu Zone 1 und Zone 2 sind Abschnitt 4, Maßnahmen für den Trainingsbetrieb, und Abschnitt 5, Maßnahmen für den Spielbetrieb, zu entnehmen. Regelungen zu Zone 3 sind in Abschnitt 6, Zuschauer, gegeben.

Abbildung 1 stellt die Aufteilung des Sportgeländes für den Spielbetrieb auf dem Großspielfeld dar und Abbildung 2 zeigt die Aufteilung des Sportgeländes beim Kleinspielfeld-Betrieb. In Abbildung 3 ist abschließend die Aufteilung der für den Spielbetrieb erforderlichen Räumlichkeiten im Vereinsheim abgebildet.

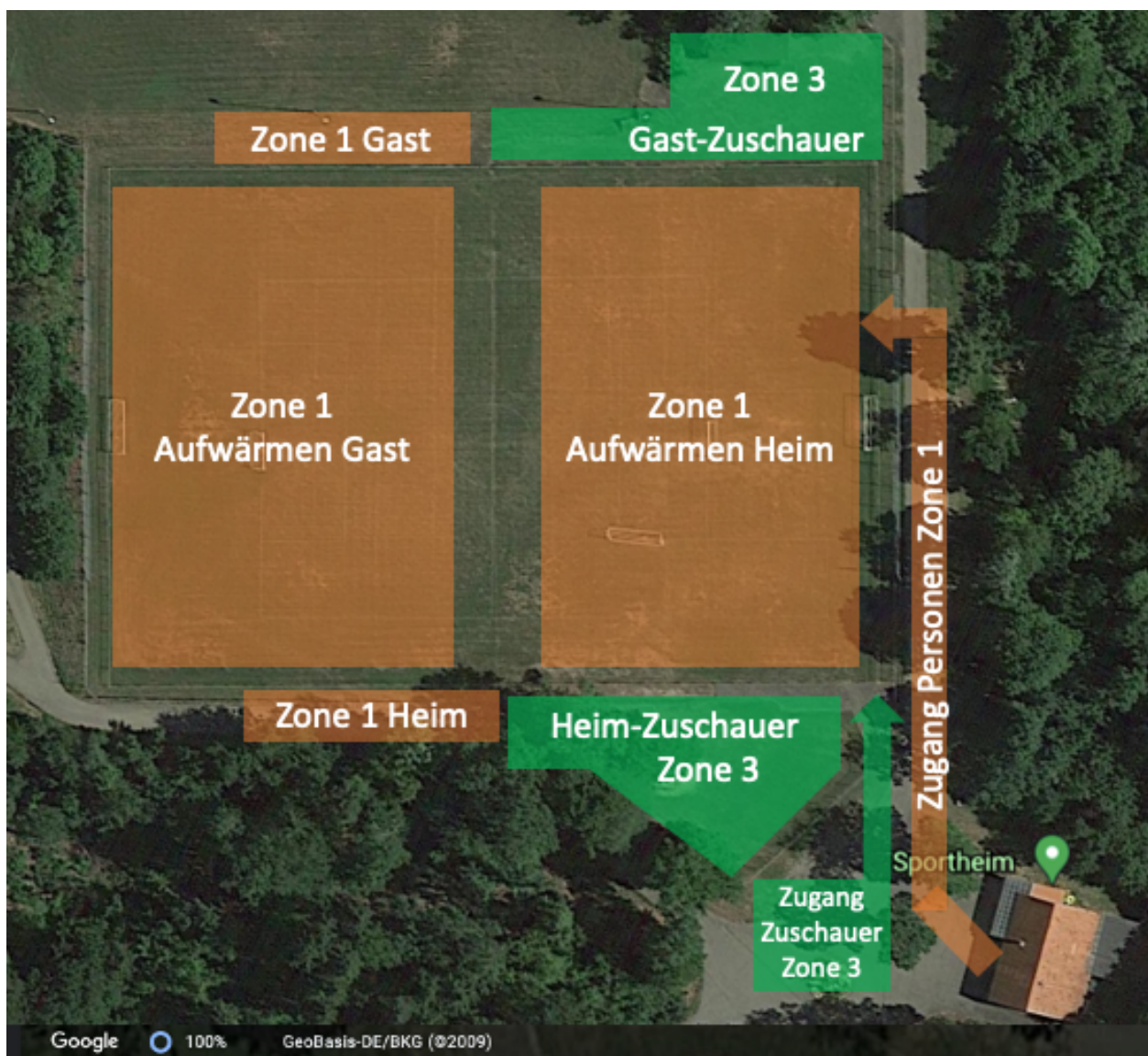


Abbildung 1: Zonierung Sportgelände Großspielfeld



Abbildung 2: Zonierung Sportgelände Kleinspielfeld



Abbildung 3: Zonierung Vereinsheim

Zone 1: Spielfeld / Innenraum

In Zone 1 halten sich nur nachfolgend benannte und für den Trainings- und Spielbetrieb notwendige Personengruppen auf. Das Betreten und Verlassen von Zone 1 erfolgt über den in Abbildung 1 dargestellten Bereich und wird vor Ort durch Beschriftungen und Wegeführungsmarkierungen ausgewiesen. Die Begrenzung von Zone 1 erfolgt beim Großspielfeld durch die um das gesamte Spielfeld verlaufenden Zuschauerstangen, beim Kleinspielfeld durch die Zuschauerstangen und Mittellinie des Großspielfelds:

- Spieler
- Trainer
- Schiedsrichter
- Funktionäre



-
- Sanitäter
 - Ordner
 - Hygienebeauftragter
 - Medienvertreter

Zone 2: Umkleidebereich

Zugang zu Zone 2 haben nachfolgende benannte Personengruppen. Die Nutzung von Zone 2 erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und Beachtung der in Abschnitt 4 und Abschnitt 5 genannten Punkte:

- Spieler
- Trainer
- Schiedsrichter
- Funktionäre
- Hygienebeauftragter

Zone 3: Zuschauerbereich

Zone 3 bezeichnet alle verbleibenden Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel sind. Der Zugang der Zuschauer erfolgt ausschließlich über den in Abbildung 1 und Abbildung 2 gekennzeichneten Bereich. Die Nutzung des Zugangs für Personengruppen der Zone 1 ist nicht gestattet. Am Zuschauereingang erfolgt, das Kassieren des Eintrittspreises (wenn zutreffend) sowie die Erfassung der personenspezifischen Daten. Die **Gesamtpersonenanzahl auf dem Sportgelände darf hierbei 150 Personen nicht überschreiten**. Das Betreten und Verlassen des Zuschauerbereichs erfolgt durch getrennte Personenströme.

4. Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Die in Abschnitt 8 genannten Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit wird durch den/die verantwortlichen Trainer sichergestellt und mindestens vier Wochen aufbewahrt.

Ankunft und Abfahrt

- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Die Nutzung der Umkleideräume vor Ort ist nur unter Einhaltung des Mindestabstands von min. 1,5m gestattet. Die **zulässige Personenzahl in Heim- und Gastkabine von max. 5 Personen pro Kabine** darf hierbei nicht überschritten werden. Sollte die Verwendung der Kabinen notwendig sein, ist eine zeitliche Aufsplittung der Nutzung vorzunehmen. Diese erfolgt in Eigenverantwortung der Spieler und Betreuer.



- Um den Mindestabstand in den Duschen gewährleisten zu können, sind einzelne Duschen gesperrt und es darf die **zulässige Personenzahl von max. 2 Personen im Duschbereich** nicht überschritten werden. Allen Teilnehmern wird daher empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.
- Der Zugang zu Heim- und Gastkabine kann aufgrund der baulichen Gegebenheiten (siehe Abbildung 3) nicht getrennt werden. Beim Betreten und Verlassen der Kabinen liegt es daher in der Verantwortung eines jeden Spielers und Betreuers, den Mindestabstand von 1,5m sicherzustellen.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Trainer zählen nicht zur Gruppengröße.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, müssen mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.
- In Trainingspausen ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

Auf dem Sportgelände

- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten, Waschbecken mit Seife und Desinfektionsmittel ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes dringend empfohlen.

5. Maßnahmen für den Spielbetrieb

Grundsätze

- Grundlagen der Hygienemaßnahme (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Hinweis-Beschilderung) sind vor Ort sichergestellt.
- Während des gesamten Spielbetriebs ist die nachfolgend im Einzelnen beschriebene Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m sicherzustellen.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Für den Schiedsrichter steht ein separater Umkleide- und Duschbereich im Vereinsheim zur Verfügung. Der Zutritt erfolgt gemäß der Darstellung in Abbildung 3 und erklärenden Anweisung einer vor Ort anwesenden und in Abschnitt 8 benannten Person.



- Für die Heim- und Gastmannschaft gibt es jeweils getrennte Umkleidebereiche. Um den Mindestabstand in den Umkleiden stets gewährleisten zu können, darf die **zulässige Personenzahl in Heim- und Gastkabine max. 5 Personen pro Kabine** nicht überschreiten. Alle Teilnehmer sollten deshalb bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung in Eigenverantwortung der Spieler und Betreuer vorzunehmen (z.B. Trennung der Startelf und Ersatzspieler).
- Der Zugang zu Heim- und Gastkabine kann aufgrund der baulichen Gegebenheiten (siehe Abbildung 3) nicht getrennt gestaltet werden. Beim Betreten und Verlassen der Kabinen liegt es daher in der Verantwortung eines jeden Einzelnen Spielers und Betreuers, den Mindestabstand von 1,5m sicherzustellen.
- Grundsätzlich ist der Aufenthalt in den Kabinen auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Mannschaftsansprachen etc. (auch in der Halbzeitpause) sollten im Freien stattfinden. Gleiches gilt für Ansprachen des Schiedsrichters
- Es wird dringend empfohlen, in den Umkleidebereichen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Duschen / Sanitärbereich

- Getrennte Duschen für Heim- und Gastmannschaft können aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht bereitgestellt werden. Die Nutzung durch beide Teams sollte daher nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Um den Mindestabstand in den Duschen gewährleisten zu können, sind einzelne Duschen gesperrt und es darf die **zulässige Personenzahl im Duschbereich max. 2 Personen** nicht überschritten werden.
- Allen Teilnehmern wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld

- Der Zutritt zu Zone 1 erfolgt über eine separate Tür, welche die Personen der Zone 1 von Zuschauern der Zone 3 abtrennt (siehe Abbildung 1 und Abbildung 2).
- An Kabinenausgang und Spielfeldzugang kann kein getrenntes Wegesystem bereitgestellt werden. Deshalb liegt es in der Verantwortung eines jeden Spielers und Betreuers, den Mindestabstand von min. 1,5m in diesen Bereichen sicherzustellen.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichts-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.

- Wird hierzu Internetzugang benötigt, kann vor Ort bei einer der in Abschnitt 8 genannten Personen der WLAN-Zugang erfragt werden.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, muss die Person, die das Eingabegerät benutzt, unmittelbar vor Verwendung eine Händedesinfektion mit den zur Verfügung stehenden Desinfektionsmitteln durchführen.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer müssen auf dem Spielberichtsbogen genauestens eingetragen werden, um die Anwesenheit zu dokumentieren.

Aufwärmen

- Das Aufwärmen von Heim- und Gastmannschaften hat in den in Abbildung 1 und Abbildung 2 ausgewiesenen Bereichen zu erfolgen.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter muss im Außenbereich erfolgen.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter einen Mund-Nase-Schutz tragen.
- Für das Aufwärmen o.ä. benötigtes Equipment (z.B. Laibchen, Bälle) sind von der jeweiligen Heim- und Gastmannschaft selbst zu organisieren. Eine Bereitstellung durch die gastgebende Mannschaft kann nicht erfolgen.

Einlaufen der Teams:

- Das Einlaufen erfolgt zeitlich getrenntes bzw. ohne gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Es gibt kein „Handshake“ oder gemeinsames Aufstellen der Mannschaften.

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten (Zone 1 Heim und Zone 1 Gast in Abbildung 1 und Abbildung 2).
- Ist bei Spielen die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei beim Spielbetrieb auf dem Großfeld die Heimmannschaft die Spielfeldseite in Richtung Vereinsheim nutzt, die Gastmannschaft die gegenüberliegende Spielfeldseite. Beim Spielbetrieb auf dem Kleinfeld nutzten Heim- und Gastmannschaft dieselbe Seite des Spielfelds und haben die Trennung nach Spielfeldhälften.
- In allen Fällen ist auf den Mindestabstand zu achten. Ist dies nicht möglich, muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.



Während dem Spiel

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildungen o.ä. sind zu unterlassen.
- Körperkontakt mit dem Gegner ist nur während des Spiels erlaubt.
- Bei Spielpausen (z.B. Trinkpause) ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

Halbzeit

- In den Halbzeitpausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, müssen die Nutzungsbedingungen der ausweichenden Räumlichkeit beachtet werden.

Nach dem Spiel

- Nach dem Spiel sind ist der Mindestabstand von 1,5m und die Regelungen o.g. Punkte einzuhalten.

6. Zuschauer

- Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten erfolgt am Eingangsbereich die Erfassung der Kontaktdaten aller anwesenden Zuschauern (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse).
- Die Datenerhebung erfolgt gemäß CoronaVO §6 auf Einzelblättern pro Zuschauer, welche jeweils ausgefüllt in ein abgeschlossenes Behältnis eingeworfen werden.
- Zuschauer, die mit der Datenerhebung oder anderen Maßnahmen des vorliegenden Hygienekonzepts nicht einverstanden sind, müssen des Platzes verwiesen und im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt werden.
- Die Sport- und Zuschauer-Bereiche sind durch die separaten Zugänge zu Zone 1 und Zone 3 strikt getrennt.
- Über die gesamte Aufenthaltsdauer haben sich die Zuschauer an den Mindestabstand von 1,5m zu halten. Hierbei helfen Markierungen, die an den jeweiligen Zuschauerstangen und im Eingangsbereich angebracht sind.
- Bei Spielbetrieb auf dem Großspielfeld halten sich Zuschauer der Heimmannschaft auf der Spielfeldseite in Richtung Vereinsheim auf, Zuschauer der Gästemannschaft auf der gegenüberliegenden Spielfeldseite.
- Bei Spielbetrieb auf dem Kleinspielfeld halten sich die Zuschauer in dem in Abbildung 2 gekennzeichneten Bereich auf – unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m.
- Die Möglichkeit zur Handdesinfektion ist durch aufgestellte Desinfektionsspender sichergestellt.



- Das Ende der jeweiligen Zuschauerbereiche ist durch Markierungen gekennzeichnet.
- Beschriftungen, Wegeführungsmarkierungen sowie Schilder und Plakate vor Ort unterstützen die dauerhafte Einhaltung des Abstandsgebots und der Hygieneregeln.

7. Gastronomie

Organisatorisches

- Das Personal hat einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn sich Gäste in Räumlichkeiten aufhalten oder im Außenbereich der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
- In den Sanitäreinrichtungen und am Eingangsbereich wird den Gästen und dem Bewirtungspersonal ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.

Vor dem Betreten

- Die Gäste werden am Eingangsbereich mittels Schilder zum Einhalten des Abstandsgebots von min. 1,5 m unterrichtet.
- Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass das gemeinsame Sitzen ohne Einhalten des Mindestabstands von min. 1,5m nur den Personen gestattet ist, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen eines Hausstands).
- Die Reinigung der Hände wird durch Bereitstellen von Desinfektionsmöglichkeiten und Handwaschgelegenheiten mit Seife und fließendem Wasser ermöglicht.

Bewirtung

- Die Abstände der Tische gewährleisten, dass die Gäste auch beim Platznehmen und Verlassen die notwendigen Abstände von min. 1,5m zu anderen Personen einhalten. Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, ist auch das gemeinsame Sitzen ohne Mindestabstand erlaubt. Hier gilt die jeweils aktuelle Rechtslage.
- Selbstverständlich gilt der Mindestabstand auch dort, wo es keine Sitzplätze gibt.
- Die Zugangsbegrenzung an den Eingängen erfolgt durch Hinweisschilder, die die **max. Anzahl von 40 Personen** ausweist.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Wirtspersonal zu ermöglichen, erfolgt die Dokumentation der Besucher mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Adresse) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht



einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.

- Gästetoiletten werden regelmäßig gereinigt. Es wird sichergestellt, dass Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel am Eingangsbereich der Gaststätte zur Verfügung stehen.

8. Ansprechpartner

1. Vorsitzender

Markus Fritz – 0159 / 052 788 77

Fabian Rebholz – 0173 / 6732 688

2. Vorsitzender / Hygienebeauftragter

Marius Schanz – 0173 / 6320 822

Trainer Aktive

Michael Rebholz – 0179 / 4332 193

Dirk Spöri – 0151 / 263 666 55

stellv. Hygienebeauftragter

Tobias Alber – 0152 / 020 970 72

Trainer Jugend

Semir Puce – 0172 / 7528 534

Tobias Rudnick – 0176 / 528 058 33